

## **LANDWIRTSCHAFT VOR DER HAUSTÜRE: DIE GRÜNE AGRARPOLITIK FÖRDERT DIE NÄHE VON PRODUZENT UND KONSUMENT**

Seit Blochers Rede an der Olma ist die Landwirtschaft wieder ins Zentrum der Aufmerksamkeit der Schweizer und Schweizerinnen gerückt. Blocher fordert freies Unternehmertum für Bauern – weniger Staat, weniger Kontrollen, weniger Geld. Der Markt solls richten. Auch und gerade im Hochpreisland Schweiz. Blocher macht mit dieser Haltung vor allen Dingen eines deutlich: seine neoliberale Grundhaltung.

Bundesrat Blocher's bereits legendäre gegen den Agrar-Bürokratismus hat Staub aufgewirbelt. Doch wie beim Wirbelsturm drehte der Wind um ein Loch. Ein besonders lustiger Ausschnitt aus der Festrede: Von den Grünen erwartet Blocher demnächst eine Methansteuer auf jeden Kuhfurz. Die nachfolgende Diskussionsgrundlage zur Entwicklung der Landwirtschaftspolitik aus Grüner Sicht kann den Wunsch des Justizministers wahrscheinlich nicht erfüllen.

### **DIE SCHWEIZER AGRARPOLITIK.....**

In den 90-er Jahren wurde die Landwirtschaftspolitik der Schweiz fundamental reformiert. Preis- und Einkommenspolitik wurden entkoppelt, Instrumente zur uneingeschränkten Preis- und Absatzgarantie aufgelöst. Über vier Abstimmungen zwischen 1989 und 1998 ist eine neue Verfassungsgrundlage geschaffen worden. Sie enthält Vorgaben für eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion. Laut Artikel 104 der Verfassung sind die Aufgaben der Landwirtschaft die sichere Versorgung der Bevölkerung, der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, die Pflege der Kulturlandschaft sowie die dezentralen Besiedlung des Landes. Die Geburtsstunde der multifunktionalen Landwirtschaft in der Schweiz.

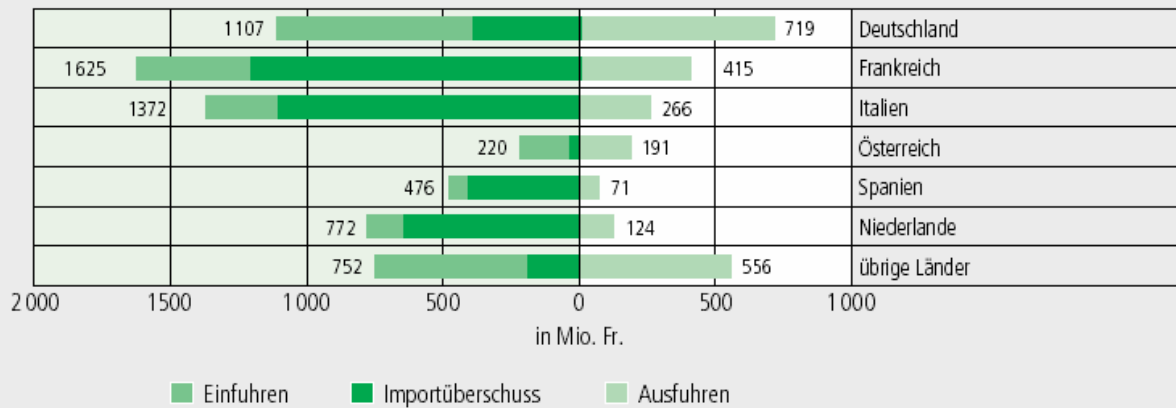
Gemeinwirtschaftliche Leistungen haben einen Preis. Die Schweiz lässt sich ihre Landwirtschaft durchaus etwas kosten - rund 4 Milliarden Franken pro Jahr. Um diese Ziele zu erreichen, ist der Bund bereit, die bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe zu fördern. Er richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

- Er ergänzt das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen, die an einen ökologischen Leistungsnachweis gekoppelt sind. Somit schützt er die Umwelt vor Beeinträchtigungen durch überhöhten Einsatz von Düngstoffen, Chemikalien und anderen Hilfsstoffen.
- Er fördert Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind.
- Er erlässt Vorschriften zur Deklaration von Herkunft, Qualität, Produktionsmethode und Verarbeitungsverfahren für Lebensmittel.
- Er kann die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung fördern sowie Investitionshilfen leisten.
- Er kann Vorschriften zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes erlassen.

### **..... IM LIBERALISIERUNGSZWANG**

Die Schweizer Landwirtschaft ist mehrheitlich Binnenorientiert (Tabelle 1). Im Rahmen der Liberalisierungsmassnahmen der Welthandelsorganisation WTO wird die Schweizer Agrarpolitik als wohlstandshemmender Bleifuss wahrgenommen. Die exportorientierte Wirtschaft will weiter liberalisieren, den Preis dafür soll die Landwirtschaft zahlen. In der WTO werden beide Bereiche parallel verhandelt. Will die Schweiz zur Behebung der eigenen Konjunkturflaute neue Märkte für ihre Industrieprodukte und Dienstleistungen erobern, muss sie Exportsubventionen, Grenzschutz und interne Stützung in der Landwirtschaft senken. Die Schweizer Landwirtschaft gerät unter Druck.

### Landwirtschaftlicher Aussenhandel mit der EU 2002

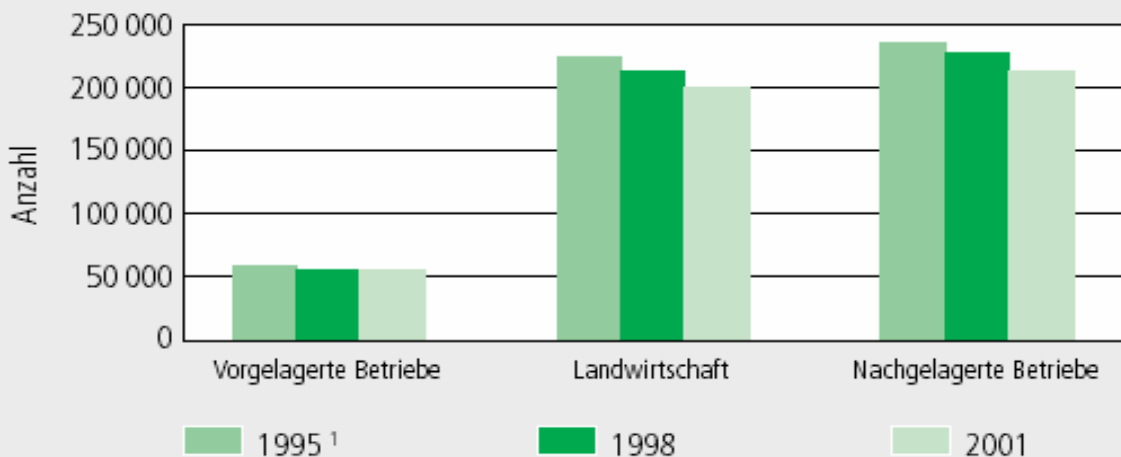


Quelle: OZD

Tabelle 1: Aussenhandelsbilanz: die Schweiz ist Nettoimporteur. 74,1% der Landwirtschaftsimporte (6,3 Mrd. Fr.) stammen aus der EU, 66,2% der Exporte (2,3 Mrd. Fr.) wurden in den EU-Raum getätigt (Agrarbericht 2003, BLW)

Die Bauernfamilien und ihre Leistungen werden vor dem Hintergrund der WTO von den Befürwortern des Freihandels als zu teuer kritisiert. Eine Univox-Umfrage zeigt, dass die Leistungen der Landwirtschaft in der Bevölkerung zwar sehr hoch eingeschätzt, die Kosten für Steuerzahler und Konsumenten aber als (zu) hoch erachtet werden. Problematisch werden für die Schweizer Landwirtschaft (Tabelle 2) auch diejenigen Stimmen, die den Agrarsektor zunehmend für die wirtschaftlichen Probleme des Landes und für die unerfreuliche Finanzsituation des Bundes mitverantwortlich machen.

### Entwicklung der Beschäftigten im Agrarsektor



<sup>1</sup> Landwirtschaft 1996

Quellen: BFS, SBV, BLW

Tabelle 2: Die Schweizer Landwirtschaft besteht nicht nur aus Bauern. Insbesondere die nachgelagerten Betriebe, zum Beispiel die milchverarbeitende Industrie, spielen im Landwirtschaftssektor eine wesentliche Rolle (Agrarbericht 2003, BLW)

Als Wirtschaftszweig, der lediglich 1 Prozent zum Bruttoinlandprodukt beisteuert, verschlinge die Landwirtschaft zu viele Steuergelder (Tabelle 3).

## Bruttowertschöpfung der drei Wirtschaftssektoren 1999–2001

Sektoren	1999	2000	2001 <sup>1</sup>	Anteil 2001	Veränderung 1999/2001
	in Mio. Fr.			in %	
1. Sektor	4 906	4 658	4 555	1,1	-7,2
davon Landwirtschaft	3 460	3 717	3 375	0,8	-2,5
2. Sektor	100 368	102 168	105 798	26,0	5,4
3. Sektor	276 563	292 758	297 469	72,9	7,6
<b>Total</b>	<b>381 837</b>	<b>399 584</b>	<b>407 821</b>	<b>100,0</b>	<b>6,8</b>

<sup>1</sup> provisorisch

Quellen: BFS, SBV

Tabelle 3: Die Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen der gesamten Wirtschaft erreichte 2001 einen Wert von 407'821 Mio. Fr. Der Anteil des Primärsektors war mit 1,1% gering. Davon machte die Landwirtschaft mit 74,1% den grössten Anteil aus (Agrarbericht 2003, BLW).

In dieser Situation wäre es fahrlässig, wenn der Agrarsektor ganz in der Defensive auf Abwehrposition verharren würde. Für den Fall, dass die weiteren WTO-Verhandlungen zu Ergebnissen führen, die Änderungen beim Agrarschutz erzwingen, muss die Landwirtschaft eigene Szenarien vorbereiten. Für vernünftige Anpassungen bieten die bestehenden Allianzen mit Konsumenten- und Umweltorganisationen bei den derzeitigen politischen Konstellationen die beste Plattform. Ohne offensive Strategie bestimmen andere politische und gesellschaftliche Akteure, wie beispielsweise die SVP oder der Bauernverband, die Ausgestaltung der künftigen Agrarpolitik nach ihren eigenen Interessen.

### GRÜNE PRIORITÄTEN IN DER SCHWEIZER AGRARPOLITIK: FÜR ÖKOLOGIE UND BAUERNANLIEGEN

1. Lebendige Böden und sauberes Trinkwasser  
Erde und Wasser sind *die* Grundvoraussetzung zur Produktion von Lebensmitteln. Um Fruchtbarkeit und Wachstum unserer Nahrungsgrundlagen zu gewährleisten, müssen Verschmutzung und Erosion vermieden werden. Der Biolandbau erfüllt diese Forderung am besten.
2. Produktive Flächen beibehalten  
Die Raumplanung ist die Basis für die Freihaltung der Landwirtschaftsflächen. Der Bedarf nach dem Erhalt einer möglichst grossen produktiven Fläche in der Landwirtschaft steht in direkter Konkurrenz zum wachsenden Bedarf an Wohnraum und Infrastruktur. Anstatt die Bauzonen ständig zu vergrössern, sollte die Raumplanung in erster Linie Wohnraum und Gewerbe verdichten um Transportdistanzen zu verkürzen und so möglichst grosse Landwirtschaftsflächen zu erhalten.
3. Landwirtschaft vor der Haustüre  
Nur wer die Landwirtschaft aus der Nähe miterlebt, wird sich für hohe Qualität in der Nahrungsmittelproduktion einsetzen. Frische, Produktesicherheit und persönlicher Kontakt zwischen Konsumenten und Produzenten bevorteilen qualitativ hochstehende Erzeugnisse. Die Schweizer Landwirtschaft kann beim Kundenvertrauen ein grosses Potenzial nutzen. Die Landwirtschaft muss daher auf der gesamten produktiven Fläche so nahe wie möglich am Konsumenten erhalten bleiben. Auch in den Randregionen. So können regionale Strukturen gestärkt werden und Arbeitsplätze erhalten bleiben. Nicht

nur in Bauernbetrieben, sondern auch in den weiterverarbeitenden Industrien, wie Metzgereien oder Getreidemühlen.

4. Versorgungssicherheit gewährleisten  
Die Versorgung des Landes mit den wichtigsten Grundnahrungsmitteln – und dazu gehört nicht Zucker! - sollte gewährleistet werden. Schwere Mangellagen sollte vorgebeugt werden. Die produktive Fläche muss daher so gross wie möglich gehalten werden.
5. Gentechnikfrei mit hoher Qualität  
Grüne Landwirtschaft ist gentechnikfrei. Zwischen Biolandbau und dem Anbau genetisch modifizierter Arten ist keine Koexistenz möglich. Hormone und Antibiotika dürfen in der Nahrungsmittelproduktion nicht präventiv eingesetzt werden.
6. Deklarationspflicht  
Konsumentenumfragen zeigen, dass die Sensibilität für die Herkunft und die Produktionsmethode bei Lebensmitteln am höchsten ist. Deklaration schafft die nötige Markttransparenz und bietet Qualitätsproduzenten die Möglichkeit, sich mit hoher Vertrauenswürdigkeit zu profilieren. Dafür braucht es den individuellen Einsatz der Produzenten, aber auch konsequent gehandhabte gesetzliche Deklarationsvorschriften.
7. Maximale Tierbestände limitieren  
Nach 30 Jahren landwirtschaftlicher Intensivierung – insbesondere in der Tierhaltung – hat die Schweiz Ende der 70er Jahre ein Extensivierungsprogramm eingeführt, bei dem Rinder, Schweine und Hühner in die ökologischen Kreisläufe einbezogen werden. Unter dem Druck der internationalen Konkurrenz droht nun aber eine Konzentration der Tierhaltung. Die obere Begrenzung der maximalen Tierbestände in Funktion der landwirtschaftlichen Fläche ist für eine ökologische Landwirtschaft unabdingbar.
8. Gemeinnützige Leistungen abgelten, Kostenwahrheit einführen  
Gemeinnützige Leistungen, wie Landschaftspflege und Naturschutz, müssen vom Kollektiv bezahlt werden. Die Direktzahlungen sind ein geeignetes Instrument. Sie gewährleisten, dass Bauern für ihre Leistungen an die Gesellschaft entschädigt werden und öffentliche Gelder nicht an die Agroindustrie fließen. Das Endprodukt sollte zudem die vollen Kosten für Produktion und Transport decken. Der Erlös aus Produktion sollte mit den Direktzahlungen ein angemessenes Einkommen generieren. Nur so kann dem sozialen Pfeiler der Nachhaltigkeit beim Strukturwandel voll Rechnung getragen werden.
9. Arbeitskraft stärker bewerten  
Für eine qualitativ hochstehende Lebensmittelproduktion, Landschaftsschutz und Erhalt der Biodiversität braucht es eine ausreichende Anzahl gut ausgebildeter Arbeitskräfte. Viele der Aufgaben im Natur- und Landschaftsschutz sind arbeitsintensiv und nicht maschinell durchführbar. Zum Beispiel die Pflege von Hochstamm Obstbäumen, wertvollen Wiesen an Hanglagen oder Hecken. Die Arbeitskraft ist im jetzigen Agrarsystem unterbewertet – die Fördermassnahmen des Staates richten sich grösstenteils an der Fläche der Betriebe und an der Produktionsmethode aus. Dies führt gezwungenermassen zu einer starken betrieblichen Konkurrenz um Fläche und zu grösseren Betrieben. Nicht aber unbedingt zu besseren gemeinnützigen Leistungen. Die Leistung der Arbeitskräfte sollte daher – insbesondere auch bei den finanziellen Fördermassnahmen - stärker honoriert werden. Denn nicht allein die Betriebsgrösse sollte Schlüsselfaktor sein, sondern auch die eingesetzte Arbeitskraft.
10. Ökologische Gesamtbilanz ziehen  
Die Hauptaufgabe der Bauern ist, Lebensmittel möglichst umweltschonend zu produzieren. Landwirtschaftliche Primärprodukte für die industrielle Nutzung, zum Beispiel Chinaschilf, müssen Teil einer ökologischen Gesamtbilanz sein. Es macht

keinen Sinn, die produktive Fläche für die Energieproduktion zu opfern, und dafür mehr Nahrungsmittel zu importieren, da der gesamte CO<sub>2</sub> Ausstoss so nur zunimmt.

#### 11. Pflanzen- und Tierzucht auf Nachhaltigkeit ausrichten

Forschung im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht sollte auf die optimale Nutzung der natürlichen Ressourcen angelegt sein. Es sollte Ziel sein, Sorten zu züchten, die nicht auf Kunstdünger, Pestizide und Veterinärprodukte angewiesen sind. Gesundheit und Wohlbefinden der Nutztiere und Ökolandbau sollten im Zentrum der Forschung stehen.

### **FÜR EINE GRÜNE INTERNATIONALE AGRARPOLITIK: FÜR SOUVERÄNITÄT UND GERECHTEN HANDEL**

Ein gewisser Austausch von Waren ist sinnvoll. Auch im Agrarsektor. Schon alleine weil in der Schweiz rund 35-40% der Kalorien importiert werden – zum Beispiel in Form von Kaffee, Kakao oder pflanzlichen Fetten. Der Handel mit Lebensmitteln ermöglicht zudem eine Ergänzung der einheimischen Lebensmittelpalette. Insbesondere der Handel mit Lebensmitteln, deren Produktion an exotische Standorte gebunden ist, stellt eine Bereicherung dar. Der internationale Handel mit Lebensmitteln sollte allerdings aus Grüner Sicht einige Grundregeln einhalten:

#### 1. Grenzschutz zur Wahrung der Nahrungsmittelsouveränität

Nicht Export und Welthandel, sondern der Aufbau eines tragfähigen Binnenmarktes steht im Zentrum der Grünen Agrarpolitik. Auch auf der internationalen Ebene. Es muss daher jedem Staat möglich sein, seine Grundversorgung mit Lebensmitteln mit Massnahmen zu schützen, die vom freien Handel abweichen. Die armen Länder müssten mittels Importbeschränkungen oder Zölle die einheimische Produktion von Grundnahrungsmitteln vor Billigimporten schützen dürfen. In Industrieländern mit Nettoimport an Agrarprodukten soll neben dem angemessenen Zollschatz vor allem der Ausgleich von Kostennachteilen über staatliche Direktzahlungen im Vordergrund stehen. Das Ziel ist keine protektionistische Abschottung, sondern die Gewährleistung der Grundversorgung in einem Umfang, der mit ökologischer Produktion erreicht werden kann. Ein Schutzsystem, das die Nahrungsmittelsouveränität gewährleistet, muss daher im Rahmen der WTO anerkannt werden. Jedes Land muss autonom entscheiden können, welche Instrumente zum Schutz seiner Grundversorgung und Souveränität notwendig sind. Massnahmen im Bereich des Grenzschatzes oder der inneren Stützung müssen genauso zulässig sein wie interventionistische Massnahmen. Insbesondere für ärmere Länder, die sich finanzielle Fördermittel nicht leisten können.

#### 2. Fairen Handel mit den Ländern des Südens fördern

Der Import von Lebensmitteln in die Schweiz ist sinnvoll. Insbesondere wenn es sich dabei um Produkte handelt, die in der Schweiz nicht angebaut werden können, wie beispielsweise Kaffee oder Kakao. Beim internationalen Handel mit landwirtschaftlichen Gütern sollten die Länder des Südens bevorzugt behandelt werden. Importe aus armen Ländern sind aus entwicklungspolitischen Gründen sinnvoller als Importe aus industrialisierten Ländern. Aus der gleichen Logik heraus sollte die Schweiz fair und ökologisch produzierten Rohrzucker aus dem Süden importieren, anstatt Rübenzucker aus der EU. In der Schweiz wurde der Rübenanbau in den letzten Jahren mengenmässig stark ausgedehnt, was einer entwicklungspolitisch orientierten Handelspolitik entgegensteht.

#### 3. Greenbox stärken

Im Agrarabkommen der WTO werden alle Massnahmen zur Abgeltung gesellschaftlicher Anliegen in der Greenbox aufgeführt. Bisher konnten alle schweizerischen Direktzahlungen in der Greenbox notifiziert werden. Diese internen Stützmassnahmen zugunsten einer „multifunktionalen“ der Landwirtschaft sind bisher auch in der WTO

unumstritten. Im Süden werden diese Massnahmen allerdings zum Teil zu Recht als „verkappten Protektionismus“ der Industrieländer wahrgenommen. Das muss nicht sein. Um das Vertrauen der Entwicklungsländer zu gewinnen, müssen alle unter der WTO Greenbox aufgeführten Massnahmen tatsächlich gesellschaftlichen Interessen dienen. Dies ist im Moment nicht der Fall. Daher haben die Entwicklungsländer eine Überprüfung der Greenbox-Kriterien verlangt. Die Schweiz sollte ihre *gesamten* Direktzahlungen daher so rasch als möglich strengen ökologischen und gesellschaftlichen Kriterien unterwerfen.

4. **Produktegebundene interne Stützung Abbauen**  
Stützmassnahmen, die an Produkte gebunden sind, wirken marktverzerrend. Sie wurden in der Schweiz in den letzten Jahren schrittweise abgebaut. Die Umlagerung in produkteunabhängige Direktzahlungen, welche die Kriterien der Greenbox erfüllen kann Einkommensausfälle der Bauern vermeiden oder wenigstens mildern. Staatliche Mittel für die Strukturverbesserungen und Absatzförderung sollten auf die Förderung der multifunktionalen Landwirtschaft konzentriert werden. Zum Beispiel auf die Landschaftspflege oder auf die Produktion von Spezialitäten mit kontrollierter Herkunftsbezeichnung (AOC, Suisse Garantie) und Herstellungsmethode (Bio, IP, Freiland etc).
5. **Differenzierte Gestaltung des Grenzschutzes**  
Grenzschutz beschränkt sich seit der Uruguay-Runde auf Zölle, mit dem Ziel, diese in weiteren Verhandlungsschritten gemeinsam abzubauen. Die Schweiz gehört zu den Ländern mit den höchsten Zöllen auf Landwirtschaftsprodukten. Dies ist nur teilweise durch Agrarschutz bedingt. Eine ebenso wichtige Ursache ist durch die hohe Kaufkraft respektive das allgemeine Kostenniveau gegeben. Die Landwirtschaft bezieht die Vorleistungen zu schweizerischen Preisen und Löhnen. Und in den Lebensmitteln zahlt der schweizerische Konsument einen immer grösser werdenden Verarbeitungsaufwand. Je massiver der Zollabbau, desto grösser der Importdruck. Der Zollabbau sollte daher differenziert erfolgen. Das Capping (Einführung eines Höchstzollsatzes auf allen Tariflinien), wie es in der WTO diskutiert wird, ist nicht die geeignete Formel. Sie dient einseitig den Agroexporteuren zu Lasten der Importeure. Die Schweizer Landwirtschaft muss in jedem Fall weiter in die qualitative Profilierung und in die Produktesicherheit investieren, um die Senkung der Zollhürden durch Vertrauensvorsprung kompensieren zu können.
6. **Abbau der Exportsubventionen**  
Wie Stützmassnahmen, die an Produkte gebunden sind, wirken auch Exportsubventionen marktverzerrend. Sie müssen schrittweise abgebaut werden. Die Exportsubventionen der Schweiz betragen rund 100 Millionen Franken: der Grossteil für Käse und Milchpulver, die so zu Billigstpreisen auf den Weltmarkt „gedumpt“ werden und zu Marktverzerrungen führen. Hinzu kommen weitere 100 Millionen Franken Rohstoffverbilligung an die Lebensmittelindustrie (Schoggi-Gesetz). Wenn alle Länder die Agrarexportsubventionen abbauen, kann die Schweizer Landwirtschaft eine mehrheitlich positive Wirkung erwarten. Das Preisniveau auf dem Weltmarkt wird weniger durch staatliche Zuschüsse verfälscht. Der Wegfall der Exportsubventionen würde helfen, auch in der Schweiz Überschussmengen zu reduzieren und die Weltmarktpreise mindestens um den Anteil der staatlichen Verbilligungen zu erhöhen. Budgetmittel, die beim Abbau von Exportsubventionen frei werden, können wie bisher oder mindestens grösstenteils in greenbox-taugliche Direktzahlungen umgelenkt werden.
7. **Agromultis in die Verantwortung nehmen**  
Die armen landwirtschaftlichen Exportländer und die Schweizer Bauern haben ein gemeinsames Interesse an gerechten Preisen, da sie höhere Erlöse ermöglichen. Da einige der wichtigsten Rohstoffhändler ihren Sitz in der Schweiz haben, tragen wir besondere Verantwortung. Die Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen

Gütern dient einseitig der grossen Agroexportindustrie und den Agromultis. Den Preis für diese Politik zahlen weltweit die Bauern. Leitplanken für die Tätigkeit der Agrarmultis müssen ausgearbeitet werden. Auch in der Schweiz ansässige Firmen unterminieren einen gerechten Handel, von dem die Bauern mindestens genauso profitieren, wie die Industrie. Zum Beispiel die Agrochemie, die Schoggi-Industrie oder der bekannte Lebensmittelriese am Genfersee. Die Schweiz sollte eine Vorreiterrolle übernehmen und ihre Firmen in die soziale Verantwortung einbinden. Leere Worte reichen dabei nicht aus – verbindliche Regeln zum Schutz von Umwelt und Gesellschaft sind gerade für die multinationalen „global players“ dringend notwendig.

8. WTO „single-undertaking“ durchbrechen

In der WTO werden fast alle Dossiers in einem Paket verhandelt. Unter dem Begriff „single undertaking“ erfolgen somit Güterabwägungen zwischen den einzelnen Themen. Um einen Verhandlungserfolg im Bereich der Dienstleistungen zu erreichen müssen daher allzu oft die Bauern die Federn lassen. In der Schweiz findet diese Debatte ihre Entsprechung. Economiesuisse argumentiert daher gekonnt: Wirtschaft schafft Arbeitsplätze und Fortschritt - Bauern sind die Wachstumsbremse. Diese Debatte macht keinen Sinn. Die Nahrungsmittelproduktion darf nicht dem Handel mit Industriegütern und Dienstleistungen – und somit einseitig Wirtschaftsinteressen - geopfert werden. Die Multifunktionalität der Landwirtschaft verlangt, dass die Landwirtschaft separat verhandelt und aus dem Gesamtpaket des „single undertaking“ herausgenommen wird.

9. WTO in UNO integrieren

Die WTO ist nicht ins UNO System integriert und folglich nicht an deren Entscheide gebunden. Daher agiert die WTO einseitig zugunsten des Freihandels und somit letztendlich zugunsten der Wirtschaft. Der Interessensausgleich zwischen Wirtschaft und der Umwelt, ist Aufgabe der UNO. Sie hat das Mandat, wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftliche Anliegen in Einklang bringen. Die UNO hat dazu eigens spezialisierte Kommissionen, Agenturen und Programme. Auch im Bereich der Landwirtschaft: (FAO, UNCTAD, ILO, WHO). Die WTO muss gezwungen werden, internationale Abkommen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Gesellschaft zu respektieren und der gerechten Verteilung des Wohlstandes Rechnung tragen. Auch im Agrarbereich. Um dies zu erreichen, sollte sie vollständig in das System der UNO integriert.

---

Autoren:

- Miriam Behrens, 1965, Stellvertretende Generalsekretärin der Grünen Partei
- Fernand Cuhe, 1946, Bauer, Nationalrat Grüne Partei und Präsident Uniterre
- Herbert Karch, 1951, Geschäftsführer der Kleinbauernvereinigung

Quelle:

Widerspruch, Heft 47 *Agrobusiness-Hunger und Recht auf Nahrung*  
[www.widerspruch.ch](http://www.widerspruch.ch)